### Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04. September 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. August 2023 durch Einzelladung per Mail

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Franz Haunold Vizebürgermeister Franz Gugerell

### die Mitglieder des Gemeinderates:

- 1. GGR Ing. Florent Ademaj MBA
- 3. GGR Petra Graf MLS
- 5. GGR Ing. Jakob Primixl
- 7. GR Margareta Dorn-Hayden
- 9. GR Agnes-Elisabeth Gareiß
- 11. GR Martin Koch
- 13. GR Barbara Lashofer
- 15. GR Beate Raith
- 17. GR Gabriele Schön
- 19. GR Ing. Johannes Spangel

- 2. GGR Peter Damböck
- 4. GGR Sandra Oberrauter
- 6. GR Martin Aichinger
- 8. GR Mag. (FH) Johann Friedl
- 10. GR Franz Haubenwallner
- 12. GR Ing. Christian Kreuzeder
- 14. GR Mag. Ingrid Posch
- 16. GR Simon Schmatz
- 18. GR Andrea Schwinski
- 20. GR Philip Szirota

### **Entschuldigt abwesend:**

- 1. GGR Mag. Karl Herzberger
- 2. GGR Martin Horacek
- 3. GR Angelika Bernhard MA

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Franz Haunold

Schriftführer: Franz Erasimus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Bürgermeister Haunold begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond betreffend der Wasserversorgungsanlage Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Abstimmungsergebnis: einstimmig

daher ergeht folgende

### **Tagesordnung**

- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
   Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung
   Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend der Wasserversorgungsanlage Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond betreffend der Wasserversorgungsanlage Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Stromliefervereinbarung mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der KG Mechters
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag in der KG Mechters
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Böheimkirchen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mietvereinbarung im Bürgerzentrum
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Siebenhirten
- Punkt 12: Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

### **Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 25 und Nr. 25a der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2023 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Nachdem keine schriftlichen Änderungswünsche eingelangt sind, gelten diese Protokolle als genehmigt und werden von jeder Fraktion unterfertigt.

### Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Folgendes Subventionsansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

JLW, Jugend und Lebenswelt, jährliche € 25.000, --

Wortmeldung: GR Aichinger

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Subvention

beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Vizebürgermeister Gugerell berichtet, dass im Zuge der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung im Jahr 2022 eine Anpassung der Wasserabgaben angeregt wurde. Nicht nur der gestiegene Einkaufspreis des Wasserlieferanten EVN Wasser GesmbH sondern auch die Tatsache, dass sich die Kosten für die Errichtung der Versorgungsanlagen in Weisching, Außerkasten, Furth und Plosdorf höher gestalten, als in der Budgetierungsphase vorgesehen, machen eine Anhebung der wasserbezogenen Gebühren und Abgaben sinnvoll und notwendig. Die Buchhaltungsabteilung wurde beauftragt in Absprache mit Vertretern des Landes NÖ und der für uns im Bereich der Wasserversorgung tätigen Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH eine Neuberechnung der Anschlussabgabe, der Bereitstellungsgebühr und der Wassergebühr durchzuführen.

Nach Beratung der Ergebnisse im Finanzausschuss, wird folgende Wasserabgabenordnung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 04. September 2023 folgende

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

## für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Böheimkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

### § 2 Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,-- festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 14.942.766, -- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 62.769 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3 Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

### § 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 5 **Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungs-<br>größe in m³/h | Bereitstellungsbetrag<br>in € pro m³/h | <b>Bereitstellungsgebühr</b> in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|--------------------------------|--|--|
| 3                              | 30                                     | 90   |
| 7                              | 30                                     | 210  |
| 12                             | 30                                     | 360  |
| 17                             | 30                                     | 510  |
| 20                             | 30                                     | 600  |

### § 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,98 festgesetzt.

# § 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

| 1. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember  |
|----|----------------|-------------------|
| 2. | von 1. Jänner  | bis 31. März      |
| 3. | von 1. April   | bis 30. Juni      |
| 4. | von 1. Juli    | bis 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

### § 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### § 10 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen: 05.09.2023

abgenommen: 20.09.2023

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte

Wasserabgabenordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend der Wasserversorgungsanlage Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Dazu wird der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 05.07.2023, Antragsnummer C005952 zur Kenntnis gebracht. Aus diesem geht hervor, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 16, Ringschluss Bahnhofstraße, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 90.000, -- Förderungsmittel im vorläufigen Nominale von € 12.600, -- zugesichert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Fördervertrag für die

Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen BA 16,

Ringschluss Bahnhofstraße beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond betreffend der Wasserversorgungsanlage Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Dazu wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 10. August 2023, Kennzeichen: WA4-WWF-10114016/2 zur Kenntnis gebracht. Aus dieser geht hervor, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Ringschluss Bahnhofstraße, BA 16, unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 90.000, -- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 36.000, -- zugesichert werden. Die Zusicherung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Zusicherung von

Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Stromliefervereinbarung mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Vereinbarung zwischen dem Energieverein Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald und der Marktgemeinde Böheimkirchen zur Kenntnis gebracht. In diesen wird vereinbart, dass der Überschussstrom der PV-Anlage am Dach des Altstoffsammelzentrums, Bachweg 5, von der Energiegemeinschaft zu einem Preis von € 6,80 ct/kWh übernommen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung mit der

Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der KG Mechters

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Bürgermeister Haunold berichtet von der geplanten Änderung der Raumordnung:

KG Mechters, Grdst. 143 (teilweise)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung nach § 17 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014

Diese Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 aufgrund eines fehlenden wasserbautechnisches Gutachtens zurückgestellt. Dieses liegt nun vor. Eine Empfehlung des Raumplaners, DI Herfrid Schedlmayer vom 13.07.2023 (606/2023) liegt ebenfalls vor.

Daher soll folgende Verordnung zur Abstimmung kommen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.09.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

#### **VERORDNUNG**

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Mechters** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GGR Primixl, GR Spangel, GR Dorn-Hayden, GR Kreuzeder, GR Gareiß, Vzbgm. Gugerell, GR Posch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des

Raumordnungsprogrammes in der KG Mechters

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (GGR Primixl, GR Dorn-Hayden,

GR Posch, GR Schwinski, GR Spangel,

GR Raith)

1 Stimmenthaltung (GR Schmatz)

## Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag in der KG Mechters

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und Herrn Roman Hoffmann zur Kenntnis.

Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes Nr. 143, EZ 158, KG Mechters, soweit dieses gemäß dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde teilweise als Bauland-Agrargebiet gewidmet werden soll, geregelt.

Auf der Grundfläche ist innerhalb von 5 Jahren ab Wirksamwerden dieses Vertrages ein Bauplatz zu schaffen und mit einer Wohneinheit zu bebauen. Sollte das nicht geschehen hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf diese Fläche.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gugerell

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Baulandsicherungsvertrag

beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Böheimkirchen

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Pedro Masana über das Areal des Hundesportvereins Böheimkirchen berichtet. Dieser läuft, bei einem jährlichen Pachtzins von € 3.270,28, mit 31.12.2030 aus. Nachdem Herr Masana in absehbarer Zeit nicht mehr Obmann des Vereines ist, soll der bestehende Vertrag direkt mit dem Hundesportverein Böheimkirchen abgeschlossen werden. Die neue Laufzeit beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2044. Der jährliche Pachtzins erhöht sich mit einer jährlichen Indexanpassung auf derzeit € 4.843,28.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gugerell, GR Dorn-Hayden, GR Szirota

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag

beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mietvereinbarung im Bürgerzentrum

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Bürgermeister Haunold berichtet, dass die Vereinbarung über die Vermietung von Veranstaltungsflächen im Bürgerzentrum überarbeitet wurde. Bei einer Reservierung werden für jeden Auf- und Abbautag, an welchem keine Veranstaltung stattfindet, nun 30 % der

jeweiligen Raummiete in Rechnung gestellt. Der Abräumtag bis 12:00 Uhr wird nicht verrechnet. Kosten für Täuschungsalarme der Brandmeldeanlage werden dem Mieter nun ebenfalls weiterverrechnet.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gugerell, GR Schmatz, GR Lashofer, GR Schwinski

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Anpassungen der

Mietervereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Siebenhirten

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Der Marktgemeinde Böheimkirchen liegt ein Angebot von Martin Eisenreich für den Ankauf des Grundstücks Nr. 510, KG Siebenhirten im Ausmaß von 2.749 m² zu einem Preis von € 15,50/ m² vor. Das Grundstück könnte im Fall von weiteren Betriebsansiedlungen als Tauschfläche dienen. Eine Zustimmung der Grundverkehrskommission für diesen Grundstückskauf ist nicht notwendig. Die budgetären Mittel sind vorhanden.

Wortmeldungen: GR Spangel, GR Posch, GR Szirota, Vzbgm. Gugerell

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 21 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR Spangel)

### Punkt 12: Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Haunold berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über den aktuellen Stand der laufenden Infrastrukturprojekte Errichtung Glasfasernetz, Erweiterung Kanal- und Wassernetz sowie Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Feinjustierung der POP-Standorte für Glasfaser bei der FF Böheimkirchen sowie dem Hundeabrichteplatz ist abgeschlossen, mit der Errichtung dieser wird begonnen. Die Reihenfolge der Leitungsverlegungsarbeiten und der Anschluss an die beiden Betriebsstellen-Container wurden geplant. Erste Infoveranstaltungen für die betroffenen Anrainer finden Anfang September statt, Hausbegehungen wurden bereits vereinbart. Bei den Vorortbegehungen anlässlich der Erweiterung des Kanal-/ Wassernetzes in Plosdorf und Weisching werden Glasfaseranschlüsse mitbesprochen, um den BürgerInnen entgegenzukommen. Für die Infrastrukturmaßnahmen in Furth werden Mitverlegeprojekte angestrebt. Die ausführenden Firmen sollen sich untereinander absprechen und Synergieeffekte nutzen. Mit Ende

September beginnen die Arbeiten zur flächendeckenden Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Reparaturarbeiten an den bestehenden Lampen werden deshalb vorerst ausgesetzt.

Der Bürgermeister berichtet weiters über die Eröffnung der Wohn- und Reihenhausanlage der NBG in der Bahnhofstraße Anfang Juli sowie eine Exkursion von GemeindevertreterInnen nach Hohenberg, wo im Freibad eine PV-Anlage mit Wärmepumpe errichtet wurde. Eine ähnliche Anlage soll auch in Böheimkirchen errichtet werden. Für das gemeindeeigene Fischereirevier Perschling werden aufgrund des geringen Fischbestandes seit dem Vorjahr keine Fischerkarten ausgegeben. Seitens der Marktgemeinde wurde ein Ansuchen gestellt, ob die Besatzmaßnahmen ausgesetzt werden können, bis sich die Wassersituation bessert. Ende August fand die Jurysitzung zur Vergabe des Umweltpreises statt, dieser wird im Rahmen der Veranstaltung "Ihr eigener Obstbaum" am 05. Oktober vergeben werden. Die Infobroschüre der Gemeinde wird derzeit überarbeitet und die Neuauflage wird Ende September für BürgerInnen und Gäste aufliegen. Die Herbstausgabe der BÖ-Gemeindezeitung erscheint am 15. September, die Sommerausgabe des Rundblicks fand Anklang. Abschließend berichtet der Bürgermeister von der Nachtwächterwanderung mit Manfred Hartl und vom Bauernmarkt im Park. Gleichzeitig kündigt er folgende Veranstaltungen an:,

Hartl und vom Bauernmarkt im Park. Gleichzeitig kündigt er folgende Veranstaltungen an:, 05.09. Vorbesprechung Parkplatzgestaltung FF Böheimkirchen-Markt, 07.09. NÖGIG Infoabend für Anrainer, 13.09. Informationsabend der Gesunden Gemeinde zu 24-Stunden-Betreuung und Erwachsenenvertretung, 17.09. Festmesse in Maria Jeutendorf anlässlich der Dekanatsvisitation v. Bischof Dr. Schwarz, 21.09. Eröffnung des neuen Floristikgeschäfts am Marktplatz 1, 05.10. Veranstaltung ihr "Eigener Obstbaum", 06.10. Kulturveranstaltung "Strings n' Strikes".

GR Haubenwallner lädt alle Gemeinderäte zur Achtjahresfeier des Fit 2 Me am 09.09.2023 ein

GR Lashofer lädt im Namen des Wirtschaftsbundes zu einem Austropopkonzert am 23.09.2023 im Bürgerzentrum ein.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

### Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Da nichts mehr vorgebracht wird dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 26 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2023 genehmigt.

| Bürgermeis      |                 | Schriftführer     |                 |  |
|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------|--|
|                 |                 |                   |                 |  |
|                 |                 |                   |                 |  |
|                 |                 |                   |                 |  |
|                 |                 |                   |                 |  |
| Gemeinderat SPÖ | Gemeinderat ÖVP | Gemeinderat GRÜNE | Gemeinderat FPÖ |  |